

Dr. Karl Polanyi und Dr. Felix Schafer.

---

Hans Mayer's Lösung des Zurechnungsproblems.

- I. Die Lösungen des Zurechnungsproblems und die Gründe für ihre Unzulänglichkeit
- II. Die Bildung von Werteschätzungen und Preisen unter dem naturalwirtschaftlichen Sachverhalt.
- III. Die Bildung von Preisen unter dem geldwirtschaftlichen Sachverhalt.
- IV. Erörterung der Mayer'schen Lösung.
- V. Zusammenfassung.

I. Die Lösung <sup>an</sup> des Zurechnungsproblems und die Gründe für  
ihre Unzulänglichkeit.

Das Zurechnungsproblem, die Frage nach den Wertschätzungen<sup>1)</sup> und Preisen der Produktionsmittel wird von der modernen theoretischen Nationalökonomie als das Problem der Ableitung von Wertschätzungen und Preisen der Produktionsmittel aus denen der Konsumgüter aufgefasst. Dann eine theoretische Nationalökonomie, die von den Bedürfnissen der Einzelnen her die Wertschätzungen und Preise der Gütermengen ableiten wolle, könne dies nur für die Konsumgüter als unmittelbare Bedürfnisbefriedigungsmittel tun. Für die Produktionsmittel, welche nur so weit Gegenstand von Wertschätzungen und Preisen sein könnten, als sie zur Herstellung von Konsumgütern verwendet würden, deren Wertschätzung und Preis also von denen der Konsumgüter abzuleiten sei, bestünde noch ein besonderes Problem. Da nämlich die Produktionsmittel im Gegensatz zu den Konsumgütern nur im Zusammenwirken, in Kombinationen - also nur mittelbar - zur Bedürfnisbefriedigung geeignet seien, entstünde hier noch die Frage der Überleitung bestimmter Werte und Preise der Konsumgüter auf die zu ihrer Herstellung benötigten Produktionsmittel oder - wie Wieser dies ausdrückte - das Problem bestimmte Werte und Preise der Konsumgüter den zu ihrer Herstellung benötigten Produktionsmitteln zurechnen.

Dieses Zurechnungsproblem erscheint als eine Zentralfrage für die theoretische Nationalökonomie. Denn nicht nur bestimmten die Preise der Produktionsmittel die Kosten der Produktion und die Einkommen der Produktionsmittelbesitzer in der heutigen Wirtschaftsordnung. Auch der Fundamentalsatz der modernen Theorie, die Bestimmbarkeit der wirtschaftlichen Erscheinungen von den Bedürfnissen aus sei durchbrochen, wenn das Zurechnungsproblem nicht lösbar wäre.

Für dieses Problem gibt es nun noch immer keine allgemein anerkannte Lösung. ~~Wie weit es allerdings überhaupt als~~

1) Die Wörter "Wertschätzung", "Wertbedeutung" und "Wert" werden in der folgenden Arbeit in gleicher Bedeutung gebraucht.

~~berzichtigt anerkannt werden muss, werden unsere ~~Äußerungen~~ Aus-~~  
~~führungen zeigen.~~ *wirden gegen Jan die ~~Grundsätze~~*  
*in ~~Thesen~~ nicht ~~ist~~ ~~berichtigt~~ ~~an~~ ~~dem~~ ~~werden~~ (11.11)*

Da ist zunächst Böhm-Bawerks Lösung. Ausgehend von der klaren Vorstellung des abhängigen Wertes, leitet er, - eine bestimmte Konsumgüterwertschätzung vorausgesetzt, - aus dieser die Wertschätzung für jede der zu ihrer Herstellung benötigten Produktionsmittelmengen ~~durch~~ den Ausfall an Bedürfnisbefriedigung ab, der durch den Wegfall der betreffenden Produktionsmittelmengen aus der Produktionsmittelkombination verursacht wird. (Verlustprinzip). Aus den so festgestellten Wertschätzungen für die Produktionsmittel ergeben sich nach dem allgemeinen Preisgesetz ihre Preise. Böhm-Bawerk kam so zu alternativ geltenden Wertschätzungen und Preisen der Produktionsmittel, da die verschiedenen eine Kombination bildenden Produktionsmittelmengen niemals in der gleichen konkreten Lage als wegfallend gedacht werden können. Die Wertschätzungen und Preise für Produktionsmittel bei Böhm-Bawerk haben daher keine gleichzeitige, d. i. "simultane" Geltung und sind also auch nicht zu den Wertschätzungen und Preisen der durch sie hergestellten Konsumgütermengen addierbar - ein Resultat, das der Wirklichkeit widerspricht.

Diesem Uebelstand sucht Wieser durch die Berechnung der Wertschätzungen der Produktionsmittel mit Hilfe eines Systems von Gleichungen abzuwehren, auf deren einer Seite die Wertschätzung für eine bestimmte Konsumgütermenge als bekannte Größe und auf deren anderer Seite die zu ihrer Herstellung notwendigen Produktionsmittelmengen als Bekannte und ihre Wertschätzung als Unbekannte steht. Diese Gleichungen gestatten die Berechnungen simultan geltender Produktionsmittelwertschätzungen als produktive Beiträge, die addiert, genau die Wertschätzung der von den betreffenden Produktionsmittelmengen hergestellten Konsumgütermenge ergeben. So gelangt man dazu, die Wertschätzung für die Konsumgütermengen auf die zu ihrer Herstellung verwen-

deten Produktionsmittelmengen genau aufzuteilen. (Aufteilungsgedan-  
ke), Mittels simultaner Wertschätzungen für Produktionsmittel

werden dann nach dem allgemeinen Preisbildungsgesetz die -  
gleichfalls simultanen - Produktionsmittelpreise abgeleitet.

Dieses Resultat Wieser's entspricht nun ohne Zweifel der Wirk-  
lichkeit. Dazu konnte aber nur die <sup>Ersetzung</sup> Auswechslung der klaren Vor-  
stellung des abhängigen Wertes durch die unklare des produktiven  
Beitrages und der <sup>überwiegend</sup> Ersatz des wirtschaftlichen Handelns durch  
eine Rechenoperation führen.

Die starken Seiten beider Prinzipien - die klare Wert-  
vorstellung beim Verlustprinzip und die Simultaneität, also  
Addierbarkeit der Wertschätzungen und Preise verschiedener  
Produktionsmittel beim Aufteilungsgedanken, - suchte die anglo-  
amerikanische Grenzproduktivitätstheorie in einer Synthese unter-  
zubringen. Meistens werden nur die Produktionsmittelpreise  
aus denen der Konsumgüter abgeleitet, ohne sich mit den Wert-  
schätzungen zu befassen. Man stellte sich dabei die Verminderung  
des Preises einer Konsumgütermenge vor, die durch Wegfallen  
einer Einheit eines Produktionsfaktors von den zur Herstellung  
jener Konsumgütermenge benötigten Produktionsfaktoren verursacht  
wurde. (Verlustprinzip). Der Preis eines Produktionsfaktors, der  
zur Herstellung der betreffenden Konsumgütermenge verwendet  
wird, wird dann durch Multiplikation der verwendeten Einheiten  
des Produktionsfaktors mit der Verminderung des Preises des  
Konsumgutes <sup>die durch</sup> durch den Wegfall einer Einheit des betreffenden  
Produktionsfaktors verursacht wird, berechnet. Der Preis für den  
anderen, bei der Herstellung des Konsumgutes verwendeten Pro-  
duktionsfaktor - es werden immer nur zwei (Arbeit und Boden)  
angenommen - ergibt sich dann durch Subtraktion des schon fest-  
gestellten Produktionsfaktorenpreises von dem Konsumgutpreis.  
(Aufteilungsgedanke). Allerdings bot auch diese - hier nur grob  
skizzierte - Synthese keine unangefochtene Lösung. Denn auch  
\* hier wurde - neben anderen <sup>Mangel</sup> Einwänden - hervorgehoben, dass unter  
\* einer gegebenen Lage immer nur die Einheit e i n e s der beiden  
Produktionsfaktoren als wegfallend gedacht werden könne, sodass  
die mittels Wegfall einer Produktionsfaktoreneinheit festgestellten

Konsumgüterpreisänderungen und damit auch die ganze aus dieser Methode folgende Lösung nur alternative Geltung hätte.

In dieser Dogmengeschichtlichen Lage setzt Mayer's Lösung ein. Auch er gibt eine Synthese von Aufteilungsgedanken und Verlustprinzip. Sie besteht - um sie schon hier kurz anzudeuten - aus zwei Phasen. Zunächst denkt Mayer aus den Grenzkombinationen je eine Einheit der verschiedenen Produktionsmittelarten nacheinander wegfällend. Durch den Wegfall je einer Einheit einer bestimmten Produktionsmittelart ergibt sich jeweils eine bestimmte Bedürfnisbefriedigungsminderung. (Verlustprinzip.)

Diese Bedürfnisbefriedigungsminderungen setzt er nun in ein Verhältnis, nach welchem er die Wertschätzung für die Grenzkombinationen auf die in ihnen mitwirkenden Produktionsmittelmengen aufteilt (Aufteilungsgedanke). Ebenso verfährt er, wie noch später zu erörtern sein wird, bei der Bestimmung der Produktionsmittelpreise.

Man muss Mayer bei der Meinung, die auch seiner - nur kurz skizzierten - Lösung zugrunde liegt, dass nämlich weder das Verlustprinzip, noch der Aufteilungsgedanke für die Lösung des Zurechnungsproblems entbehrlich ist, zustimmen. Eine "Synthese" beider Prinzipien halten wir jedoch für anfechtbar. Das führt zur Erörterung der Frage, in welchem Sinne das Zurechnungsproblem überhaupt stellbar ist.

Wir behaupten nun:

Die theoretische Nationalökonomie hat zwei voneinander grundlegend verschiedene Sachverhalte zu erfassen. Das eine Mal verwenden die Einzelnen, die in ihrem Besitz befindlichen Gütermengen gemäß ihren eigenen Bedürfnissen (naturaltauschwirtschaftlicher Sachverhalt). Im ersten Fall wird bei der Lösung des Zurechnungsproblems der Aufteilungsgedanke verwendet.

Wir behaupten nun ferner:

Der Unterschied zwischen Konsumgüter und Produktions-

mittel besteht für keinen der beiden Sachverhalte, sofern es sich um die Feststellung von Wertschätzungen bestimmter Preise handelt. Das Bestehen eines Zurechnungsproblems im Sinne eines besonderen Problems der Ableitung von Wertschätzungen und Preisen der Produktionsmittel aus denen der Konsumgüter wird damit gelaugnet. Das Zurechnungsproblem wird nur soweit als berechtigt anerkannt, als es sich um Bestimmung von Wertschätzungen und Preisen <sup>von faktischen Vermitteln</sup> im allgemeinen handelt, ohne ihre Ableitung aus den Wertschätzungen und Preisen für Konsumgüter zu postulieren.

Daraus folgt, dass wir bereits Mayer's Problemstellung infolge seiner mit der herrschenden Theorie sich deckenden Auffassung <sup>des</sup> als Zurechnungsproblem<sup>s</sup> ablehnen müssen. Seine Lösung, die Synthese von Verlustprinzip und Aufteilungsgedanken, muss wiederwegen der Verschiedenheit beider Sachverhalte als unmöglich erscheinen.

Aus dem Nachweis dieser Behauptungen besteht im Wesentlichen die folgende Arbeit.

## II. Die Bildung von Wertschätzungen und Preisen unter dem naturalwirtschaftlichen Sachverhalt.

Die gesellschaftliche Wirtschaft besteht <sup>unter dieser Bedingung</sup> hier aus <sup>Individuen</sup> Einzelnen, die mit Gütervorräten ausgestattet sind und durch das soziale Bindemittel des Tausches miteinander verbunden sind. Für die Gütervorräte sind den Einzelnen als ihren Besitzern Verwendungsmöglichkeiten gegeben, d.h. durch Verwendung bestimmter Gütermengen zu bestimmten Zwecken erreichen die Güterbesitzer bestimmte Bedürfnisbefriedigungen. Ein kennzeichnendes Merkmal für diesen Sachverhalt ist ohne Zweifel die Verwendung der Güter gemäss den Bedürfnissen ihrer Besitzer. Denn jeder Güterbesitzer verwendet seinen Vorrat zu seiner grössten Bedürfnisbefriedigung. Und da jede Minderung des Güterbesitzes unter diesen Umständen zu einer Minderung an Bedürfnisbefriedigung für den betreffenden Güterbesitzer führt,

ist hier die Notwendigkeit der Vorstellung vom abhängigen Wert, der sich beim Verlust einer Gütermenge, als mit ihrem Besitz weggefallene Bedürfnisbefriedigung darstellt, also durch das Verlustprinzip ermittelt wird, gegeben.

Nicht ohne Grund wurden diese Bemerkungen gemacht, ohne auf den immer wieder hervorgehobenen Unterschied von Konsumgütern als unmittelbare Bedürfnisbefriedigungsmittel und von Produktionsmittel als nur mittelbare Bedürfnisbefriedigungsmittel aufmerksam gemacht zu haben. Denn für die Wertschätzung der Produktionsmittel kann <sup>mit ihrer Mangelbarkeit</sup> ~~erfahren~~ nicht bemerkbar machen. Und Unter den naturaltauschwirtschaftlichen Sachverhalt zielt nämlich ein Wegfall an Produktionsmittel ebenso wie an Konsumgütern eine Minderung an Bedürfnisbefriedigung nach sich. Die Wertschätzung wird daher immer nach dem Verlustprinzip vorgenommen.

Gilt daher unter den naturaltauschwirtschaftlichen Sachverhalt für die Vornahme der Wertschätzungen—von Preisen wird später die Rede sein, —allgemein das Verlustprinzip, so kann doch nur seine Rolle im Zusammenhange mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes durch jeden Güterbesitzer festgestellt werden. Denn das wirtschaftliche Handeln jedes Güterbesitzers erschöpft sich unter den naturaltauschwirtschaftlichen Sachverhalt in der Feststellung, welche Art der Verwendung seines Gütervorrates — mag er aus Konsumgütern oder Produktionsmitteln bestehen, — ihm ein Maximum an Bedürfnisbefriedigung bringt. Damit ist der Wirtschaftsplan jedes Einzelnen aufgestellt, also die Wirtschaft bestimmt. Wirtschaftliche Erscheinungen ausserhalb der Aufstellung des Wirtschaftsplanes durch jeden Einzelnen gibt es daher nicht.

Die Vorstellung vom abhängigen Wert und mit ihr das Verlustprinzip kann also nur bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes eine Rolle spielen.

Aufstellung des Wirtschaftsplanes bedeutet nun die Auswahl aus allen denkbaren Gesamtbedürfnisbefriedigungszuständen, durch jeden Güterbesitzer, die mit allen möglichen Verwendungen seines Vorrates erreicht werden können. Und zwar besteht bei einer gegebenen Anzahl von Verwendungsmöglichkeiten — sei es

<sup>Konsum</sup>  
 für eine bestimmte Gütermenge oder für eine Gruppe bestimmter Produktionsmittelmengen - eine begrenzte Anzahl von Möglichkeiten für jeden Einzelnen, seinen Vorrat zu verwenden. Er kann also nur zwischen einer begrenzten Anzahl von Gesamtbedürfnisbefriedigungszuständen wählen. Ist dies geschehen, dann sind die Verwendungen aller Güter bestimmt und damit der Wirtschaftsplan aufgestellt.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes erscheint  
 + damit <sup>folgende</sup> auf Voraussetzungen gebunden: Gütervorrat, Verwendungsmöglichkeiten und Wirtschaftsobjekt. Als Gütervorrat erscheint dabei der Inbegriff der Gütermengen, die für den Güterbesitzer verfügbar sind. Verwendungsmöglichkeiten für eine bestimmte Gütermenge bedeuten die Möglichkeit, eine bestimmte Bedürfnisbefriedigung zu erlangen, wenn diese Gütermenge auf eine bestimmte Weise verwendet wird. Unter Wirtschaftsobjekt wird die Rolle des Güterbesitzers verstanden, die in der Auswahl unter den ihm <sup>im</sup> für seinen Gütervorrat gegebenen Verwendungsmöglichkeiten besteht.

Einen wichtigen Spezialfall der Aufstellung des Wirtschaftsplanes, weil zur Ableitung von Tausch und Preis führend,  
 + bietet die <sup>Ersetzung</sup> Ersetzung der Verwendungsmöglichkeiten schlechthin durch Beschaffungsmöglichkeiten. Soll ~~ein~~ nämlich ein bestimmter Wirtschaftler in der Lage sein, zu tauschen, d.h. eine bestimmte Gütermenge von einem bestimmten Wirtschaftler gegen Hingabe einer anderen bestimmten Gütermenge zu erhalten, dann müssen ihm für bestimmte Gütermengen aus seinem Vorrat solche Möglichkeiten - nennen wir sie Beschaffungsmöglichkeiten - gegeben sein. Erst dann kann er mittels der wirtschaftlichen Wahlhandlung entscheiden, ob er tauschen soll oder nicht. (Damit hat sich durch Einführung der Beschaffungsmöglichkeit der Tausch ergeben)

Grundsätzlich ändert so die Einführung von Beschaffungsmöglichkeiten für bestimmte Gütermengen nichts an dem Vorgang der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.



Denn auch dann kann der Wirtschaftler die Gesamtbedürfnisbefriedigungszustände vergleichen, die bei der verschiedenen Verwendung seines Güterbesitzes denkbar sind. Nur wird es unter den denkbaren Gesamtbedürfnisbefriedigungszuständen auch solche geben, die den Tausch, nämlich die Realisierung bestimmter Beschaffungsmöglichkeiten umfassen.

Sind nun den Wirtschaftlern mehrere Beschaffungsmöglichkeiten für die gleichen Güterarten darat gegeben, dass sie um die gleiche Gütermenge bei mehreren Wirtschaftlern eine bestimmte Güterart jedoch in verschiedenen Mengenverhältnis sich beschaffen können, und sucht jeder Wirtschaftler für die von ihm hingebene Gütermenge möglichst viel von dieser einzutauschenden Güterart zu erlangen, wählt er also jene Beschaffungsmöglichkeit, bei der er für die von ihm hinzugebende Gütermenge die größte Menge der einzutauschenden Güterart erlangen kann, so wird nach dem allgemeinen - hier nicht näher darzustellenden - Preisbildungsgesetz von allen Beschaffungsmöglichkeiten eine als ausgezeichnet - weil für alle vorkommenden Beschaffungshandlungen unter diesen Güterarten geltende - herausgehoben: der Preis.

Aufstellung des Wirtschaftplanes hat uns damit über die Gegebenheit von Beschaffungsmöglichkeit zum Preis als einer ausgezeichneten Beschaffungsmöglichkeit geführt. Das bedeutet aber, dass ohne Gegebenheit von Beschaffungsmöglichkeiten kein Preis abgeleitet werden kann. Es ist nun klar, dass diese allgemein geltende <sup>Markt</sup> Tatsache sich sowohl auf Konsumgüter als auch auf Produktionsmittel bezieht. Welche Güter auch immer getauscht werden sollen, ohne vorher gegebene Beschaffungsmöglichkeit, ist eine Entscheidung des Wirtschaftlers darüber, ob getauscht werden soll oder nicht, unmöglich. Sollen aber Konsumgüterpreise abgeleitet werden, <sup>so</sup> müssen Beschaffungsmöglichkeiten für die betreffenden Verbrauchsgüter vorausgesetzt werden und sollen Produktionsmittelpreise abgeleitet werden, müssen Beschaffungsmöglichkeiten für die betreffenden Produktionsmittel ~~aus~~ vorausgesetzt werden.

Eine Ableitung der Produktionsmittelpreise aus den Konsumgüterpreisen, wie die Theorie das Zurechnungsproblem auf Grund des Unterschiedes zwischen Konsumgütern als unmittelbaren und Produktionsmittel als mittelbaren Bedürfnisbefriedigungsmitteln formuliert, ist aber nicht möglich.

Der Wirtschaftler müßte dazu durch sein wirtschaftliches Handeln die Beschaffungsmöglichkeiten für die Produktionsmittel bestimmen - ein unerfüllbares Postulat, weil ja das wirtschaftliche Handeln als Wahl zwischen Verwendungsmöglichkeiten, also auch Beschaffungsmöglichkeiten diese bereits als gegeben voraussetzen muss.

So viel über die Preisbildung der Güter unter dem naturalwirtschaftlichen Sachverhalt. Nun zur Wertschätzung.

Eine Wertschätzung konnte sich allerdings im Gegensatz zum Preis ~~max~~ bisher bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht ergeben, denn sie beruht auf der Abhängigkeit einer bestimmten Bedürfnisbefriedigung vom Besitz einer bestimmten Gütermenge und eine solche Abhängigkeit tritt für den Wirtschaftler nur bei Wegfall einer Gütermenge also bei Veränderung der Lage in Erscheinung, - ein bisher noch nicht betrachteter Fall. Dass ein solcher Wegfall zur Wertschätzung der weggefallenen Gütermengen nach der durch ihren Wegfall verurteilten Bedürfnisbefriedigungsminderung und damit zur Anwendung des Verlustprinzips führen kann, mag es sich um Konsumgüter oder Produktionsmittel handeln, wurde bereits erörtert. Eine

Notwendigkeit dazu liegt aber nicht vor, da der Wirtschaftler auch bei Veränderung der Lage durch nichts gehindert ist, einen neuen Wirtschaftsplan aufzustellen, ohne sich diese Aufgabe etwa durch Anschluss an den früheren zu erleichtern.

Freilich kann der Wirtschaftler sich der Wertschätzung der Güter und damit des Verlustprinzips bedienen, um den neuen Wirtschaftsplan bei Änderung der Lage leichter aufstellen zu können, - falls er nämlich tatsächlich dadurch eine Erleichterung erreicht.

Und zwar soll sie in der Möglichkeit bestehen, beim Auf-

treten einer neuen Verwendung für eine Gütermenge - Änderung der Lage - ihre Wertschätzung nach den bisher gestifteten kleinsten Nutzen den bisherigen Grenznutzen mit ihrem Nutzen in der neuen Verwendung zu vergleichen. Wenn die betreffende Gütermenge in der neuen Verwendung einen grösseren Nutzen als den Grenznutzen stiftet, <sup>werde</sup> wird sie der neuen Verwendung gewidmet werden, ohne dass erst der ganze Wirtschaftaplan neu aufgestellt werden müsste; der Grenznutzen sei eben eine Marke, über der alles gut und unter der alles böse sei (Wieser).

Ob allerdings so die Wertschätzung dem Wirtschaftler tatsächlich die Aufstellung des Wirtschaftsplanes gegebenenfalls erleichtert oder nicht, <sup>muss</sup> ist zweifelhaft. <sup>sein</sup> Denn der Grenznutzen einer Gütermenge ist nur nach der sogenannten Differenzmethode feststellbar. Das heisst, nur durch Feststellung des Unterschiedes der Gesamtbedürfnisbefriedigungszustände vor und nach dem Wegfall der betreffenden Gütermenge. Ohne die Aufstellung des Wirtschaftsplanes unter der Voraussetzung des Wegfalles der zu schätzenden Gütermenge ist also ihr Grenznutzen nicht zu erkennen.

Neben ihrem Grenznutzen muss dann noch ihr Nutzen <sup>in</sup> der neuen Verwendung festgestellt werden. Das erfordert die Aufstellung des Wirtschaftsplanes unter der Voraussetzung der Widmung der betreffenden Gütermenge für die neue Verwendung. Der Zuwachs an Bedürfnisbefriedigung, der sich dann gegenüber dem Zustand ergibt, in dem die betreffende Gütermenge nicht vorhanden war, kann erst mit ihrem Grenznutzen in der bisherigen Verwendung verglichen werden.

Wer sich also der Wertschätzung zur Erleichterung seines wirtschaftlichen Handelns bei geänderter Lage bedienen will, muss zwei Mal den Wirtschaftsplan aufstellen. So ist es grundsätzlich zweifelhaft, ob es nicht leichter ist, unter Verzicht auf dieses Hilfsmittel der Wertschätzung auch bei geänderter Lage einen neuen Wirtschaftsplan aufzustellen, ohne Anschluss durch Wertschätzungen an den bisherigen zu suchen. (Uebersieht man, abschliessend unsere Erörterung über die Rolle der Wertschätzungen,

so tritt nirgends ein Unterschied zwischen der Feststellung von Produktionsmittelwertschätzungen und Konsumgüterwertschätzungen hervor. Immer ist der Weg, auf dem sie festgestellt werden, der gleiche: nämlich die Differenzmethode, d.h. die Differenz zwischen der Gesamtbedürfnisbefriedigung vor und nach dem Wegfall zu schätzenden Gütermenge bestimmt ihre Wertschätzung, gleichgültig ob es sich um Produktionsmittel oder um Konsumgüter handelt. Daraus folgt bereits, dass ein Unterschied in der Feststellung der Wertschätzung von Konsumgütern und Produktionsmittel wie in der Stellung des Zurechnungsproblems im Sinne der Ableitung der Wertschätzungen der Produktionsmittel, aus denen der Konsumgüter unterliegt, unmöglich ist. In der Tat kann die Feststellung der Wertschätzung einer Produktionsmittelmenge erfolgen, ohne dass vorher die Wertschätzung für die Gütermenge, zu deren Herstellung sie dienen<sup>Konsum-</sup> erfolgt wäre. Denn die durch den Wegfall einer Produktionsmittelmenge verursachte Minderung an Bedürfnisbefriedigung wird unabhängig davon festgestellt, dass in einer anderen konkreten Lage sich durch Wegfall einer anderen Gütermenge ein anderer Ausfall an Bedürfnisbefriedigungsminderung ergeben hat. Diese Unabhängigkeit der Feststellung der Wertschätzung einer Produktionsmittelmenge von der Wertschätzung der Konsumgütermenge, zu deren Umstellung sie diente, zeigt deutlich, dass ~~maxix~~ die Notwendigkeit einer Ableitung der Produktionsmittel- Wertschätzungen aus denen der Konsumgüter nicht besteht.

Wie denn auch immer sei: für den Preisbildungsprozess ändert sich durch Feststellung von Wertschätzungen für Güter<sup>Konsumgüter</sup>mengen nichts. Denn ebenso wenig wie die Feststellung von Wertschätzungen zur Konstituierung von Verwendungsmöglichkeiten führt, da diese bereits vor dem wirtschaftlichen Handeln gegeben sein müssen, sondern, wie soeben gezeigt, ~~sie~~ höchstens einen ~~aller-~~dinge entbehrlichen- Behelf zur Auswahl unter diesen Verwendungsmöglichkeiten darstellt; ebenso kann die Feststellung von Wertschätzungen nie zur Konstituierung von Beschaffungsmöglichkeiten

führen, aus denen sich eine ausgezeichnete als Preis bilden könnte. Vielmehr ist ohne Gegebenheit von Beschaffungsmöglichkeit - und das gilt für alle Güterarten, also für Konsumgüter, wie für Produktionsmittel - keine Entscheidung des Wirtschafters denkbar, ob er tauschen soll oder nicht. Die - auch hier selbstverständlich entbehrliche - Wertschätzung kann nur zum Vergleich des Grenznutzens der hinzugehenden Gütermenge mit dem Nutzen der zu empfangenden Gütermenge herangezogen werden, also dem Wirtschaftler diese Entscheidung erleichtern könnte.

Man wende gegen diese Ausführungen nicht den berühmten Satz Böhm-Bawerk's ein, "dass der Preis vom Anfang bis zum Ende das Produkt von subjektiven Wertschätzungen ist" ("Positive Theorie des Kapitals" Böhm-Bawerk, Jena 1921, Seite 280.), denn wenn das Verhältnis der subjektiven Wertschätzung von Ware und Preisgut ist... aber darüber entscheidet, wer überhaupt daran denken kann, sich um den Austausch beider in Bewerbung zu setzen, wer überhaupt "tauschfähig" ist (Böhm-Bawerk a.a.O. S. 280.) dann muss doch wohl dem Wirtschaftler die Wertschätzung sowohl der Ware als auch des Preisgutes bekannt sein. Mit der Wertschätzung einer Gütermenge, nach der von ihrem Besitz abhängigen Bedürfnisbefriedigung muss der Wirtschaftler aber diese Gütermenge bereits kennen. Sollen daher auf Grund des Verhältnisses subjektiver Wertschätzung von Ware und Preisgut sich für oder gegen den Tausch entscheiden, so muss er dazu die Menge der Ware und des Preisgutes kennen, d.h. der Wirtschaftler muss wissen, welche Warenmenge<sup>er</sup> für eine bestimmte Menge des Preisgutes erhält. Damit taucht hinter jenen angeführten Satz Böhm-Bawerk's unsere Beschaffungsmöglichkeit wieder auf.

So viel über Wertschätzungen und Preise unter naturalwirtschaftlichen Sachverhalt. Ein prinzipieller Unterschied zwischen Produktionsmitteln und Konsumgütern, der sich bei der Feststellung von Wertschätzung und Preis bemerkbar machen würde, und

Frage  
 zum Zurechnungsproblem als ~~TRIKER~~ der Ableitung der Produktionsmittelwerte und ~~Produkte~~ aus denen der Konsumgüter führen würde, hat sich hier nicht ergeben, auch steht fest, dass zur Beschreibung dieser Erscheinungen das Verlustprinzip, dort, wo es angewendet werden kann, genügt, was die prinzipielle Richtigkeit der Lösung Böhm- Eawerks für den naturalwirtschaftlichen Sachverhalt bereits zeigt.

### III. Die Bildung von Preisen der Produktionsmittel unter dem geldwirtschaftlichen Sachverhalt.

Nun zur Erörterung des Zurechnungsproblems unter dem geldwirtschaftlichen Sachverhalt, einer idealtypischen Konstruktion der entwickelten Geldwirtschaft, ebenso wie der naturalwirtschaftliche Sachverhalt eine ideal-typische Konstruktion der Tauschwirtschaft darstellt. Die Einzelnen haben unter dem geldwirtschaftlichen Sachverhalt zwei Funktionen. Einerseits sind sie als Konsumenten Besitzer eines nur zum Erwerb von Gütern geeigneten Mittels- des Geldes. Andererseits sind sie als Produzenten Besitzer von Gütermengen, die zu ihrer Bedürfnisbefriedigung ungeeignet sind, und die sie daher um Geld hingeben müssen. Diese beiden Funktionen der Einzelnen sind durch ihr Streben nach einem Maximum an Bedürfnisbefriedigung miteinander in Verbindung. Als Konsumenten streben sie darnach, durch ihren Geldbesitz jene Gütermengen zu erwerben, die ihnen ein Maximum an Bedürfnisbefriedigung vermitteln. Dazu müssen ihnen Verwendungsmöglichkeiten für ihren Geldbesitz gegeben sein, die darin bestehen, dass ein bestimmter Konsument für eine bestimmte Geldmenge eine Einheit der verschiedenen Güterarten erwerben kann. Erst dann stellt der Geldbesitz jedes Konsumenten gewisse Möglichkeiten dar, zu einem Gesamtbedürfnisbefriedigungszustand zu gelangen. Erst dann also kann der Konsument unter diesen verschiedenen Möglichkeiten der Verwendung seines Geldbesitzes jene auswählen, die ihm den größten Gesamtbedürfnisbefriedigungszustand gewährt. Dass dabei für den

Geldbesitz jedes Konsumenten Verwendungsmöglichkeiten angenommen werden müssen, die festsetzen, welche Geldmengen jeder Konsument für eine Einheit einer bestimmten Güterart hingeben muss, ist notwendige Voraussetzung für das Wirtschaften jedes Konsumenten mit seinem Geldvorrat, d.h. für die Verwendung des Geldvorrates jedes Konsumenten zur Erreichung eines Maximums an Bedürfnisbefriedigung. Denn ohne Gegebenheit von Verwendungsmöglichkeiten ist Wirtschaften unmöglich. Und wie sich dies unter dem naturalwirtschaftlichen Sachverhalt in der Notwendigkeit der Annahme von Verwendungsmöglichkeiten für den Güterbesitz jedes Einzelnen zeigte, so zeigt es sich unter dem geldwirtschaftlichen Sachverhalt in der Notwendigkeit der Annahme von Verwendungsmöglichkeiten für den Geldbesitz jedes Konsumenten.

Hat nun jeder Einzelne als Konsument die Gütermengen bestimmt, welche er um gewisse Geldmengen zu erwerben wünscht, dann ist die Nachfrage nach den Gütern gebildet. Und zwar stellt sich für die Gütermengen der Einzelnen als Produzenten in Geld ausgedrückte Verwendungsmöglichkeiten dar. Denn jetzt steht fest, welche Geldmengen die Produzenten für bestimmte Gütermengen erhalten können, wenn sie sie bestimmten Konsumenten überlassen. Aus diesen in Geld ausgedrückten Verwendungsmöglichkeiten wählen nun die Einzelnen als Produzenten unabhängig von ihren eigenen Bedürfnissen - ihre Gütermengen sind ja zu ihrer eigenen Bedürfnisbefriedigung ungeeignet - jene, bei denen sie für ihre Güter die grösste Geldsumme erhalten. Denn je mehr Geld sie so erhalten, um so mehr Gütermengen für ihre eigene Bedürfnisbefriedigung können sie sich als Konsumenten beschaffen. In diesem Sinne kann gesagt werden, dass die Einzelnen unter dem geldwirtschaftlichen Sachverhalt ihren Geldvorrat unabhängig von ihren eigenen Bedürfnissen für eine möglichst grosse Geldsumme verwenden.

Aus diesem Vorgang geht nun eine bestimmte in Geld ausgedrückte Verwendungsmöglichkeit als allgemein geltende hervor-

der Preis. Und zwar beruht hier der Preisbildungsprozess auf dem Bestreben der Produzenten, für ihre Güter möglichst viel Geld zu erhalten, ähnlich dem naturwirtschaftlichen Sachverhalt, wo er auf der Tatsache beruht, dass jeder Güterbesitzer jene Beschaffungsmöglichkeiten wählt, durch welche er für seine von ihm hingeebene Gütermenge die größte Menge der einzutauschenden Güterart erhält.

Nach dieser Skizzierung des geldwirtschaftlichen Sachverhalts ergibt sich die Frage nach den Wertschätzungen und den Preisen der Produktionsmittel.

Unter dem naturwirtschaftlichen Sachverhalt hatte die Wertschätzung einer Gütermenge nach ihrem Grenznutzen die Funktion, den Vergleich ihres Nutzens in ihrer bisherigen Verwendung mit ihrem Nutzen in der neu hinzugekommenen Verwendung zu ermöglichen. Diese Funktion der Wertschätzung ist unter dem geldwirtschaftlichen Sachverhalte infolge des Geldes als eines von vornherein gegebenen gemeinsamen Nenners überflüssig geworden und mit ihr die Vorstellung vom abhängigen Wert und das Verlustprinzip.

Dass sich die Preise unter dem geldwirtschaftlichen Sachverhalt als im Preisbildungsprozess ausgezeichnete, in Geld ausgedrückte Verwendungsmöglichkeiten für die Gütermengen der Produzenten ergeben, und dass ihre Bildung letzten Endes durch die Gegebenheit von Verwendungsmöglichkeiten für den Geldbesitz der Konsumenten ermöglicht wird, wurde bereits gesagt.

Dieser Behauptung ist nur noch hinzuzufügen, dass sie ebenso wie für Konsumgüter auch für Produktionsmittel gilt. Denn die Ableitung von Konsumgüterpreisen verlangt neben Konsumgütermengen besitzenden Produzenten noch für den Gütervorrat jedes Konsumenten die Annahme von Verwendungsmöglichkeiten, die darin bestehen, dass jeder Konsument für eine bestimmte Geldmenge eine Einheit der verschiedenen Konsumgüterarten erwerben kann.



Und die Ableitung von Produktionsmittelpreisen verlangt neben Produktionsmittelmengen besitzenden Produzenten noch für den Gütervorrat jedes Konsumenten die Annahme von Verwendungsmöglichkeiten, die darin bestehen, dass jeder Konsument für eine bestimmte Geldmenge eine Einheit von verschiedenen Produktionsmittelmengen erwerben kann.

Der Unterschied zwischen Konsumgüter und Produktionsmittel als unmittelbare und mittelbare Bedürfnisbefriedigungsmittel spielt bei diesen Voraussetzungen keine Rolle. Das auf ihn fusende Problem der Ableitung der Produktionsmittelpreise aus denen der Konsumgüter besteht daher auch unter dem geldwirtschaftlichen Sachverhalt nicht. In der Tat wäre es - ähnlich wie unter dem naturaltauschwirtschaftlichen Sachverhalt - nicht zu sehen, wie man vom wirtschaftlichen Handeln aus Verwendungsmöglichkeiten ableiten sollte, wo doch die Gegebenheit von Verwendungsmöglichkeiten Voraussetzung für das wirtschaftliche Handeln ist. Die Stellung des Zurechnungsproblems als Ableitung der Preise für Produktionsmittel aus denen der Konsumgüter würde daher - sei es für Konsumgüter oder für Produktionsmittel - die Forderung bedeuten, aus dem wirtschaftlichen Handeln der Konsumenten mit Konsumgütern jene Verwendungsmöglichkeiten für ihren Geldvorrat abzuleiten, die jedem von ihnen zeigten, für welche Geldmenge er eine Einheit der verschiedenen Produktionsmittel erwerben könnte.

Aus dem wirtschaftlichen Handeln eine Verwendungsmöglichkeit abzuleiten, ist daher unmöglich.

Bei näherer Betrachtung des Preisbildungsprozesses meldet sich nun, gleichsam an zwei Stellen, der Aufteilungsgedanke.

Der erste Schritt zur Preisbildung ist nämlich zweifellos die Bildung der Nachfrage. Jeder Konsument muss dazu bei gegebenen Verwendungsmöglichkeiten für seinen Geldvorrat zur

Erwerbung der ihm ein Maximum an Bedürfnisbefriedigung vermittelnden Güter einen Wirtschaftsplan zur Verwendung seines Geldbesitzes aufstellen. Aufstellung des Wirtschaftsplanes bedeutet nun Einführung des Aufteilungsgedankens. Denn es handelt sich hier - nach Mayer selbst - um die Frage :

"Wie teile ich die gesamten mir zur Verfügung stehenden Mittel auf die Realisierung der einzelnen Ziele auf, um dadurch mein Gesamtziel so vollständig, als es durch die gegebenen Mittel überhaupt möglich ist, zu verwirklichen?" (H. Mayer, Untersuchungen zum Grundgesetz der wirtschaftlichen Wertrechnung. - Archiv für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. N.F. Bd. 2, S. 5.).

Unter dem geldwirtschaftlichen Sachverhalt bedeutet das die Frage, auf welche Gütermengen jeder Geldbesitzer bei gegebenen Verwendungsmöglichkeiten für seinen Geldbesitz diesen zur Erwerbung eines Maximums an Bedürfnisbefriedigung restlos aufzuteilen hat. Diese Aufteilung der Geldvorräte durch jeden Geldbesitzer bei Aufstellung seines Wirtschaftsplanes ist gleichsam die erste Stelle, wo sich der Aufteilungs-gedanke ergibt. Und zwar ergibt er sich als Geldaufteilung.

Im naturalwirtschaftlichen Sachverhalt fehlt dieser Akt. Zwar stellt auch dort jeder Wirtschaftler einen Wirtschaftsplan auf. Dort aber bedeutet dies nur eine Güter-aufteilung, weil jeder Wirtschaftler dort nur mit Gütermengen ausgestattet ist. Aufteilung eines Mittels, das ein gemeinsamer Ausdruck für die Wertschätzung der Güter ist, also dem Güterwerte entspricht, gibt es dort nicht.

Als zweite Stelle, wo sich der Aufteilungs-gedanke findet, zeigt sich das Ergebnis des Preisbildungsprozesses. Es besteht nämlich in der Bildung eines Preissystems, bei dem alle Geldbesitzer ihr gesamtes Geld gegen die gesamten in der Gesellschaft vorhandenen Gütermengen hingeben. Erst dann kann man von endgültig bestimmten Preisen sprechen, da erst dann der Zweck des Geldes und der Gütermengen - gegenseinander hingegeben zu werden - erfüllt ist. Die Summe des in der

Gesellschaft vorhandenen Geldes muss also den in der Gesellschaft vorhandenen Gütermengen gleichgesetzt werden, d.h. es muss auf sie aufgeteilt werden.

Unter dem naturalwirtschaftlichen Sachverhalt dagegen ist das Geld wie jede andere Gütermenge zur Bedürfnisbefriedigung seines Besitzers geeignet. Es ist bloss eine Gütermenge, für die sein Besitzer häufig die Tauschverwendungsmöglichkeit wählt, weswegen es als allgemein gebräuchliches Tauschmittel erscheint.

Es muss also nicht notwendig gegen andere Güter abgegeben werden. Die Gleichsetzung des in der Gesellschaft vorhandenen Geldes und der vorhandenen Gütermengen ist damit nicht notwendig gegeben.

So tritt der Aufteilungsgedanke unter dem geldwirtschaftlichen Sachverhalt an zwei Stellen auf: bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes durch jeden Geldbesitzer und als Resultat des Preisbildungsprozesses.

#### IV. Erörterung der Mayer'schen Lösung .

Nach diesen Bemerkungen werden wir uns der Lösung Mayer's<sup>1)</sup> zu. Da seine Begründung des Zurechnungsproblems mit der Theorie übereinstimmt, müssen wir sie als anfechtbar ablehnen. Mayer sagt hier: "Wenn es in letzter Linie die Bedürfnisse sind, die nach Mass ihrer verschiedenen Wichtigkeitsgrade die wirtschaftenden Menschen veranlassen, den Dingen als Mittel ihrer Befriedigung Wert beizulegen, dann sind daraus unmittelbar nur die Gesetze der Bewertung der Gebrauchsgüter abzuleiten. Die Rohstoffe, Hilfsstoffe, Arbeitsleistungen, ... Bodenleistungen ... aber an sich in ihren konkreten Formen und mit ihren Eigenschaften untauglich zur Bedürfnisbefriedigung, können nur aus dem Grunde und in dem Masse des Wirtschaftsinteresses und damit der Bewertung sein, als von ihnen die Gewinnung von wertgehaltenen Bedürfnisbefriedigungsmitteln, d.i. von genussreifen Produkten abhängt. Von Werten ihrer Produkte her erhalten die Produktionsmittel ihren Wert." (S. 1206, Handwörterbuch). Das Zurechnungsproblem wird hier auf dem Unterschied der Konsumgüter als unmittelbare und der Produktionsmittel als mittelbare Be-

bedürfnisbefriedigungsmittel begründet. Wie aber ein Produktionsmittelvorrat zusammen (komplementär) einen bestimmten Gesamtbedürfnisbefriedigungszustand vermittelt, ebenso vermitteln die einen Wirtschaftler gehörigen Konsumgütermengen in ihrem Zusammenwirken einen bestimmten Gesamtbedürfnisbefriedigungszustand. Und nur auf diesen Gesamtbedürfnisbefriedigungszustand und nicht auf die von einer bestimmten Konsumgütermenge isoliert gestiftete Bedürfnisbefriedigung kommt es für den Wirtschaftler "wegen des Gesamtzusammenhanges der Bedürfnisse" - wie Mayer selbst sagt - an. Dass eine Konsumgütermenge technisch zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung im Gegensatz zu einer Produktionsmittelmenge verwendbar sein mag, ist daher <sup>ein</sup> für das Wert und Basisproblem belangloser Unterschied.

Das entspricht nur, dass auch die auf diesem Unterschied fassende Formulierung des Zurechnungsproblems als Ableitung der Werte und Preise der Produktionsmittel, aus denen der Konsumgüter "wie ergeben sich aus dem Werten (Preisen) der Güter erster Ordnung, d. i. der Konsumgüter bestimmter Werte (Preise) der zur Erzeugung jener dienenden Güter höherer Ordnung d. i. der Produktionsmittel" (S. 1206) ableitbar ist. Wir erinnern nur an unsere früheren Bemerkungen, aus denen sich für den naturalwirtschaftlichen Sachverhalt ergibt, dass eine Werteschätzung unter der Gegebenheit eines bestimmten Gesamtbedürfnisbefriedigungszustandes für eine bestimmte Produktionsmittelmenge bereits bei ihrer Wegfall feststellbar ist, ohne dass der Wirtschaftler vorher nach der Werteschätzung der Konsumgütermenge hätte fragen müssen, bei deren Herstellung die betreffende Produktionsmittelmenge mitwirkte. Und zur Ableitung der Produktionsmittelpreise ist nur auf die als Ansatz zum Handeln bestehende Notwendigkeit hinzuweisen, unter dem naturalwirtschaftlichen Sachverhalt, Tatsachverwendungsmöglichkeiten für die Güter und unter dem geldwirtschaftlichen Sachverhalt Verwendungsmöglichkeiten für den Goldbesitz jedes Konsumenten setzen zu müssen.

Der allgemein anerkannte Satz der theoretischen Nationalökonomie „dass die Rohstoffe, Hilfsstoffe, Bodenleistungen und die zahlreichen Zwischenprodukte ... nur aus dem Grunde und nur in dem Masse Gegenstand des Wirtschaftsinteresses und damit der Bewertung sein können ..... als von ihnen die Gewinnung von wertgehaltenen Bedürfnisbefriedigungsmitteln, d.i. von genussreifen Produkten abhängt“ (S. 1206) kann diese eben erörterte Formulierung des Zurechnungsproblems als Frage der Ableitung der Produktionsmittelpreise von den Konsumgüterpreisen nicht stützen. Denn er besagt nur, dass mit Produktionsmitteln nur dann gewirtschaftet wird, wenn sie zur Erreichung einer Bedürfnisbefriedigung dienen, eine Aussage, die auch für Konsumgüter gilt.

Bevor nun Mayer nach dieser nicht völlig unanfechtbaren Formulierung und Begründung des Zurechnungsproblems zu seiner konkreten Lösung übergeht, stellt er zwei Gründe für die Unzulänglichkeit der bisherigen Lösung des Zurechnungsproblems fest: nämlich: „erstens, dass sich alle nur mit den formellen Bestimmungsgründen der Produktionsmittelwerte, d.i. der Methode der blossen Erfassung der Wertgrößen befassen, dabei aber das zumindest ebenso wichtige Problem der Aufzeigung der materiellen Bestimmungsgründe, d.i. der Bedingungen, von welchen es abhängt, ob ein Produktionsmittel einen hohen oder niedrigen Wert hat, vernachlässigen“ und „zweitens ... dass immer von der bereits fertig gegebenen produktiven Gesamtkombination mit den an ihren Rande liegenden fertigen Grenzkombinationen ausgegangen wird, ohne auf das Bildungsgesetz der produktiven Grenzkombination einzugehen. Beide Mängel stehen in innerem Zusammenhang miteinander. Denn das Bildungsgesetz der Gesamtkombination kann nicht ohne die Verwendung der Nutzgrößen der einzelnen Produktionsmittel entwickelt werden und ebenso wenig die Ableitung dieser Nutzgrößen ohne die Erkenntnis dieses Bildungsgesetzes. Ausgangspunkt

kann daher nicht sein; bestimmte Grenzprodukte mit ihren Werten und ihren technischen Kombinationen als gegeben angenommen und das Wirtschaftssubjekt nun vor die Frage gestellt, welches die Werte der einzelnen Produktionsmittel seien. Denn es wird eben nicht zuerst mit den verfügbaren Produktionsmittelvorräten drauf los produziert und nun erst Ex Post die Frage erhoben, welchen Nutzen die einzelnen Produktionsmittel haben. Sondern umgekehrt, der Ausgangspunkt der praktischen Wirtschaft ist der, dass jedes Wirtschaftssubjekt über irgend welche Produktionsmittel verfügt..... und vor das Problem gestellt ist, damit das Beste für seine Gesamtbedürfnisbefriedigung zu machen. Dazu bedarf es eines Produktionsplanes... Erst am Ende des Produktionsplanes ergeben sich dann die Grenzverwendungen der einzelnen Produktionsmittel und ihre Grenznutzen." ( S.1219).

Was die Aufzeichnung der materiellen Bestimmungsgründe der Wertgrößen betrifft müssen sie immer bereits berücksichtigt sein, wenn bei der Wertbestimmung von einem bereits fertigen Produktionsplan ausgegangen wird. Denn ohne konkrete Daten, in denen sich eben die materiellen Bestimmungsgründe als Bedingungen für den Wert der Produktion mitspiegeln, ist der Produktionsplan nicht aufstellbar. Das Ausgehen von der bereits fertig gegebenen produktiven Gesamtkombination schliesst daher die Vernachlässigung der materiellen Bestimmungsgründe der Produktionsmittelwerte aus.

Wenn der Einwand " ex post " bedeutet, dass bei der Bestimmung von Produktionsmittelwerten nicht von bereits gegebenen Konsumgüterwerten auszugehen ist, dann ist er zutreffend. Soll er aber noch mehr bedeuten, nämlich die Ablehnung des Ausgehens von bereits aufgestellten Wirtschaftspläne, " der bereits fertigen produzierten Gesamtkombination " , dann ist er unter dem natural-tauschwirtschaftlichen Sachverhalt nicht gerechtfertigt. Denn dort ist die Vorstellung eines Güterwertes nur auf den Verlust an Bedürfnisbefriedigung zurückzuführen, der durch den Wegfall der zu wertenden Gütermengens verursacht wird. Mayer selbst nennt diese Schätzungsweise " die als Differenzmethode oder als Operieren

mit dem "Verlustgedanken" bekannte und in der allgemeinen Wertlehre hinsichtlich legitimierte und erprobte Vorgangsweise." (a.a.O. S.1212). Diese Vorstellung ist aber nur durch vorherige Widmung der zu wertenden Gütermenge wie überhaupt des gesamten Vorrates möglich. Denn erst die, durch den Wegfall der zu wertenden Gütermenge verursachte Minderung des Gesamtbedürfnisbefriedigungszustandes gibt die Handhabe zur Wertschätzung der betreffenden Gütermenge. Das bedeutet aber bereits, das notwendige Ausgehen von der bereits fertigen Gesamtkombination also, das "ex post". Dem entspricht nur, dass die den "ex post" - Einwand zugrunde liegende Behauptung Mayers das Bildungsgesetz der produzierten Gesamtkombination könnte nicht ohne Verwendung der Nutzgrößen der einzelnen Produktionsmittel entwickelt werden, nicht zutrifft. Denn der Wirtschaftler benötigt nicht bei der Aufstellung des Produktionsplanes, d.h. des Wirtschaftsplanes, Nutzgrößen einzelner Gütermengen, also auch nicht einzelner Produktionsmittelmengen. Denn er hat nur Gesamtbedürfnisbefriedigungszustände miteinander zu vergleichen, dies sich durch Widmung seines gesamten Vorrates ergeben. Und macht er bei einer Lagenänderung von der Möglichkeit Gebrauch, die Ergebnis von Werten, also auch von Produktionsmittelnwerten bei der Neuaufstellung des Wirtschaftsplanes zu verwerten, dann handelt es sich immer um Werte, die sich erst als Resultat der Aufstellung des Wirtschaftsplanes ergaben, also nie ein von vornherein gesetztes Datum für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes bildeten.

Das "ex post" ist also für die Feststellung von Wertschätzungen unter dem naturaltauschwirtschaftlichen Sachverhalt unumgänglich.

Nun zur Lösung Mayer's selbst. Zunächst handelt sieh von der Feststellung der Produktionsmittelnwerte und wird durch folgende Worte vorbereitet: "Um den Weg durch die Schwierigkeiten der Lösung zu finden, ist es notwendig den Sinn der Zurechnung in der praktischen Wirtschaft festzuhalten: Richtlinien für die zweckmässigste Disposition durch die Feststellung der Bedeutungs-

größen der verschiedenen Produktionsmittel zu finden. Dabei ist zu unterscheiden: die bloße relative Bedeutung der Produktionsmittel im Verhältnis zueinander, ausgedrückt in den quantitativen Relationen der letztverwendeten Teilmengen in der Form einer Kette von Gleichungen, die natürlich immer mehr für die jeweils zu Grunde gelegte Gütersituation ( d.i. bei gegebenen Arten und Mengen der Produktionsmittel) geltend, besagen, dass in Bezug auf den Nutzerfolg  $IA$  ist gleich  $2B = 1C = 3E$  u.ä.w. oder mit anderen Worten, in welchem Verhältnis in letztverwendeten Einheiten der verschiedenen Produktionsmittel zum Nutzerfolg beitragen.... und andererseits die Feststellung<sup>2</sup> der absoluten Nutzgrößen<sup>3</sup> der Produktionsmittel. Die Ermittlung der Verhältnisziffern kann im Wege der Variation durch Beobachtung der mit dem Wegfall... je einer einer kleinen Teilmenge der verschiedenen Produktionsmittel verbundenen Nutzausfälle festgestellt werden.<sup>4</sup> (S. 1222/23 a.a.O.)

Diese Ausführungen Mayers beziehen sich vorerst auf den naturalwirtschaftlichen Sachverhalt. Denn er sagt ja selbst, dass es die "wirtschaftenden Menschen" sind, die veranlaßt werden, "den Dingen als Mittel ihrer Bedürfnisbefriedigung Wert beizulegen." Unter Bedürfnisbefriedigung ist also Bedürfnisbefriedigung der Güterbesitzer gemeint und dementsprechend ist unter "Nutzerfolg" von Gütern ein Nutzerfolg für den Besitzer dieser Güter verstanden. Dazu passt, dass Mayer die Ermittlung der Verhältnisziffern durch Beobachtung der mit dem Wegfall... je einer kleinen Teilmenge der Produktionsmittel verbundenen Nutzausfälle<sup>5</sup>, also durch das Verlustprinzip, vornimmt. Jedenfalls erhält er so auf korrektere Weise Nutzgrößen von Produktionsmitteln, die sich mit dem von Böhm-Bawerk gefundenen Werten decken.

Nun genügt Mayer dieses Resultat nicht, da diese "Größen nicht simultane Geltung haben... Sie können daher auch nicht, wenn sie summiert werden, den durch die tatsächliche Verwendung dieser Produktionsmittel erzielten Nutzertrag ergeben. Es hilft



nicht, sich darüber damit hinwegsetzen zu wollen, - wie dies Böhm-Bawerk tut, - dass man diesen Größen eben nur alternative Bedeutung zuerkennt und auf die Summierung verzichtet, denn die Wirtschaft braucht eben für ihre Dispositionen mit den Produktionsmitteln ihre simultan geltenden Werte, die sie in der einen wirklich gegebenen Situation haben." (S. 1223, a. a. O.).

In diesen Ausführungen bereitet Mayer den Schritt von alternativ zu simultan geltenden Wertschätzungen vor. Er begründet ihn durch das Wirtschaften. Nun kommt aber ein Wirtschaftler unter dem naturaltauschwirtschaftlichen Sachverhalt - und "nur hier wäre Mayers bisheriges Verfahren sinnvoll - nie in die Lage, zu seinem wirtschaftlichen Handeln die Wertschätzung für mehrere Produktionsmittelmengen gleichzeitig kennen zu müssen. Denn ob nun ein oder mehrere Produktionsmittel zugleich zuwachsen oder abfallen, immer ist damit ein Zuwachs oder Abfall einer bestimmten Bedürfnisbefriedigung verbunden. Soll nun der Wirtschaftler bei Aufstellung des Produktionsplanes entscheiden, ob er eine Anzahl von Produktionsmittelmengen aus bestimmten Verwendungsmöglichkeiten entfallen und bestimmten anderen Verwendungsmöglichkeiten widmen soll, so kann er zwischen den wegfallenden und der zuwachsenden Bedürfnisbefriedigung wählen und demgemäß für Festhalten oder Änderung der Verwendungsmöglichkeiten dieser Produktionsmittelmengen entscheiden. Der Wirtschaftler muss daher für seine Disposition niemals die Wertschätzungen mehrerer Produktionsmittel gleichzeitig kennen, weil er mehrere Produktionsmittelmengen, über die er gleichzeitig disponiert, als eine einzige behandelt.

Simultan geltende Wertschätzungen sind also für den Wirtschaftler unter dem naturaltauschwirtschaftlichen Sachverhalt unnötig. Sie dürfen in einer Lösung des Zurechnungsproblems hier nicht vorkommen.

Können sie trotzdem vor, dann liegt die Vermutung nahe, dass Mayer nur auf anfechtbarem Wege zu seiner Lösung gelangt ist.

Eine Darstellung seiner Lösung bestätigt dies. Anknüpfend an die mittels des Verlustprinzips gewonnenen und daher alternativ geltenden "Nutzgrößen" der Produktionsmittel sagt er:

"Um die Beteiligung der verschiedenen Produktionsmittel an der aus der tatsächlichen Gütersituation sich ergebenden Nutzertrag zu erhalten, ist es notwendig, diese im Wege der Variation gewonnenen Größen als das zu erkennen, was sie sind: blosses Verhältnisziffern, welche anzeigen, in welchem Verhältnisse der Ertrag durch Ausfall von 1A, 1B, 1C gemindert würde. Und es ist logisch wie wirtschaftlich zwingend, daraus den Schluss zu ziehen, dass in demselben Verhältnisse, in welchem die letzten Teilmengen der einzelnen Produktionsmittel durch ihren Wegfall den Ertrag mindern (oder ebenso durch ihren Zuwachs mehrten), sie durch ihr tatsächliches Vorhandensein und Mitwirken zum Ertrag beitragen. Wenn daher der in der Gesamtheit der Grenzkombinationen der Produktionsmittel tatsächlich erzielte Nutzertrag im Verhältnis der durch den Wegfall der letzten Einheiten verursachten Ertragsminderungen auf die verschiedenen Produktionsmittel aufgeteilt wird, dann stellen die solcherart ermittelten Quoten des Nutzertrages den Nutzen der letzten Einheiten oder ihren Grenznutzen dar." (S. 1223/24, a. a. O.)

Zunächst bestätigt auch diese Lösung die Irrelevanz des Unterschiedes zwischen Konsumgütern und Produktionsmitteln als un-mittelbare und mittelbare Bedürfnisbefriedigungsmittel, Mayer's Lösung könnte und müsste nämlich nicht nur für die Produktionsmittel sondern auch für Konsumgüter gelten. Sie könnte: Denn die Gegebenheit eines Vorrates mehrerer Mengen verschiedener Konsumgüterarten bedeutet für seinen Besitzer einen bestimmten Gesamtbedürfnisbefriedigungszustand. Nach dem abwechselnd gedachten

Wegfall je einer Einheit der verschiedenen Konsumgüter gelangt man zu "den Verhältnisziffern, welche anzeigen, in welchem Verhältnisse der Ertrag" - hier der Gesamtbedürfnisbefriedigungszustand - "durch Ausfall von IA, IB, IC gemindert würde" und nach dem der Gesamtnutzen des Konsumgütervorrates, nämlich die durch ihn gewährte Gesamtbedürfnisbefriedigung "auf die sie vermittelnden Konsumgütermengen aufzuteilen ist. Sie müsste: Denn wenn der Wirtschaftler wegen der Notwendigkeit des Disponierens mit mehreren Gütermengen ihre simultanen Werte kennen muss, gilt dies auch bei Gegebenheit von mehreren Konsumgütermengen. Denn ohne Meyers Lösung auf die Feststellung der Konsumgüterwerte anzuwenden, würde man wegen der alleinigen Anreicherung des Verlustprinzips nur zu alternativ geltenden Konsumgüterwerten kommen, die nach Mayer selbst für den Wirtschaftler ungenügend sind. So steht Mayer's Lösung mit seiner auf einen Unterschied von Produktionsmitteln und Konsumgütern lautenden Formulierung im Widerspruch.

Nun zur Lösung selbst. Ihr entscheidender Punkt liegt offenbar in dem Sinn des Verhältnisses, nach dem der Ertrag aufgeteilt wird. Mayer selbst führt an, dass es aus "Nutzgrößen" gebildet ist, die weil "unter einander widersprechenden Voraussetzungen gewonnen... nur alternative Geltung ... haben." Damit ist es aber unmöglich diese alternativ geltenden Größen in ein simultanes Verhältnis zueinander zu setzen. Denn der hier vorgenommene Sprung von alternativer zu simultaner Wertschätzung ist auf keinerlei Weise überbrückt.

Ferner ist die rechnungsmässige Aufteilung eines Ertrages als einer Bedürfnisbefriedigung, also einer psychischen Grösse, für Mayer's Lösung gefordert. Das enthält die zumindest unstrittene Voraussetzung, dass psychische Grössen rechenbar, in diesem Falle teilbar seien.

Damit wäre Mayer's Lösung erörtert, soweit sie sich auf

Wertschätzungen bezieht. Es bleibt nun noch die Erörterung der Preisbestimmung der Produktionsmittel.

Hier nun kommt Mayer dem Unterschied zwischen natural-  
tauschwirtschaftlichem und geldwirtschaftlichem Sachverhalt ziem-  
lich nahe, ohne jedoch entsprechende Folgerungen daraus zu ziehen.  
Deswegen begnügen wir uns damit, bloss seine Aussage zu regis-  
trieren, "dass die abgeleiteten Gesetze der Wertbildung der Pro-  
duktionsmittel unmittelbar gelten, soweit in der Verkehrswirt-  
schaft Einzelwirtschaften ganz oder teilweise auf Produktion  
für den Eigenbedarf" - d. i. Verwendung der Güter gemäss den Be-  
dürfnissen ihrer Besitzer - "eingestellt sind für den in der in-  
dividualistischen Verkehrswirtschaft typischen Fall jedoch der  
unternehmungswesischen Produktion für den Markt" - d. i. der geld-  
wirtschaftliche Sachverhalt - "... ist der Prozess der Preisbil-  
dung der Produktionsmittel verglichen mit dem einheitlichen Wert-  
bildungsprozess in der geschlossenen Wirtschaft ein zusammenge-  
setzter Prozess, gebunden an den Zusammenwirken verschiedener  
Wirtschaftsobjekte mit ihren bestimmten Teilfunktionen, der Kon-  
sumenten als Nachfragende nach Produkten, der Produzenten ( der  
Unternehmer) und der Besitzer der Produktionsmittel" (S. 1225,  
a. a. O.). Mayer macht hier einen deutlichen Unterschied zwischen  
Produktion für den Eigenbedarf und " unternehmungswesige Produktion  
für den Markt", ohne auf die Preisbildung bei Produktion für den  
Eigenbedarf näher einzugehen.

Vielmehr wendet er sich sogleich der Preisbildung bei  
unternehmungswesiger Produktion zu und sagt unmittelbar anschlies-  
send an seine eben zitierten Ausführungen: " Das Schema des Tat-  
bestandes ist folgendes: Auf der einen Seite die Konsumenten der  
verschiedenen Produkte geschichtet nach der durch ihre subjektiven  
Wertschätzungen für die Produkte abgestuften Nachfrageintensität,  
die in der Höhe ihrer Preiswilligkeit zum Ausdruck kommt; auf der  
andern Seite die gesamten in der Volkswirtschaft vorhandenen sach-  
lichen und persönlichen Produktionsmittel verteilt auf die grosse  
Masse ihrer Inhaber, die sie einzig in dem Bestreben, möglichst

hohes Entgelt für ihre Ueberlassung zu erzielen, in die lohendsten Verwendungen zu dirigieren suchen; und zwischen beiden die produzierenden Unternehmer, welche an Art, Umfang und Intensität der Nachfrage und der von ihr zu erwartenden Produktionspreise sich orientierend, einzig geleitet durch das ~~XXXXXXXXXX~~ Streben nach höchst möglichem Reinertrag, Art und Umfang ihrer Produktion feststellen und die produktiven Kombination mit den von den Produktionsmittelbesitzern gegen Entgelt erworbenen Produktionsfaktoren bilden" ( S. 1224 - 1225, a.a.O.).

Diese Beschreibung Mayer's der Verkehrswirtschaft enthält das entscheidende Merkmal des geldwirtschaftlichen Sachverhaltes, die Verwendung der Gütermengen unabhängig von den Bedürfnissen ihrer Besitzer, was auch aus Mayer's Worten " einzig geleitet durch das Streben nach größtmöglichem Reinertrag" hervorgeht.

Mayer passt nun den geldwirtschaftlichen Sachverhalt seine bereits erörterte Lösung folgendermassen an:

" Jedes an der Erzeugung eines Produktes beteiligte Produktionsmittel (beziehungsweise die hinter ihnen stehenden Besitzer) sucht einen möglichst hohen Anteil am Produktionspreis an sich zu ziehen in der Form eines möglichst hohen Preises für ihre Ueberlassung. Aber sie können zusammen nicht mehr erhalten als den Produktpreis. Nach welchen Gesetzmässigkeiten verteilt sich dieser auf die verschiedenen Produktionsmittel? Hier wiederholt sich nun auf anderem Schauplatz derselbe Vorgang wie bei der Zurechnung in der geschlossenen Wirtschaft. Jeder Produzent kann genau konstatieren .... was ihm die letztverwendete Teilmenge der in seinem Betriebe gebrauchten verschiedenartigen Produktionsmittel annaturaler und an in Geld angeschlagener Ertragsbeiträge bedeutet. Wenn all dies bekannt ist, dann ist damit auch ermittelt, in welchem Verhältnis das Ergebnis des Zusammenwirkens der letzten Teilmengen dieser Produktionsfaktoren d. i. der Preis Erlös für das Grenzprodukt von der Mitwirkung der letzten Einheit der verschiedenen Faktoren bedingt ist und damit